



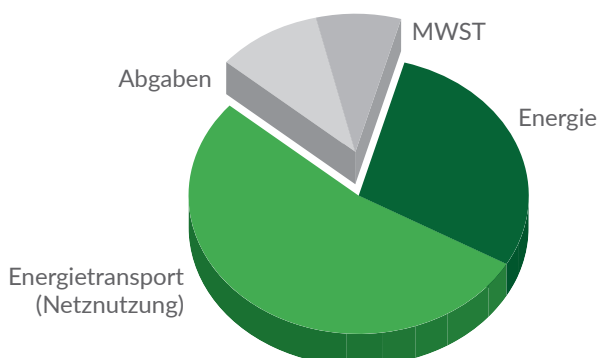
100% AUS ERNEUERBAREN QUELLEN STROMPRODUKTE PRIVATKUNDEN

Für Privathaushalte und Kleingewerbe mit einem Tagesenergiebezug H von bis zu 24'000 kWh pro Jahr.

TALWASSER
Wasserkraft aus dem Lauterbrunnental 100% erneuerbare Energie
Nur + 1.2 Rp./kWh Preisdifferenz zu Schweizer Wasser
Sie entscheiden sich für regionale Nachhaltigkeit und erhalten ein EWL Zertifikat.

SCHWEIZER WASSER
Wasserkraft aus der Schweiz 100% erneuerbare Energie
Standardprodukt für unsere Kunden
Sie entscheiden sich für nationale Nachhaltigkeit.

ZUSAMMENSETZUNG STROMPREIS



Der Strompreis setzt sich aus den Bestandteilen Energie, Energietransport (Netznutzung), Abgaben¹ sowie der Mehrwertsteuer zusammen. Die Abbildung zeigt einen Durchschnittshaushalt² mit unserem Standardprodukt «Schweizer Wasser».

Energie	29%
Energietransport	53%
Abgaben	10%
Mehrwertsteuer MWST	8%

¹ Die Abgaben beinhalten die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV inkl. Bundesabgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft sowie die Abgabe an die Gemeinde.

² Durchschnittshaushalt: 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Elektroboiler. Gesamtverbrauch von 4'500 kWh pro Jahr.



STROMPREISE

Gültig ab 01.10.2017 bis 30.09.2018

		TALWASSER	SCHWEIZER WASSER
		exkl. MWST inkl. MWST	exkl. MWST inkl. MWST
ENERGIE			
Tagesenergie H (07.00 - 21.00 Uhr)	Rp./kWh	10.60 11.45	9.40 10.15
Nachtenergie N (21.00 - 07.00 Uhr)	Rp./kWh	8.20 8.86	7.00 7.56
ENERGIETRANSPORT (NETZNUTZUNG)			
Grundpreis Basis NS	CHF/Monat	15.50 16.74	15.50 16.74
Tagesenergie H (07.00 - 21.00 Uhr)	Rp./kWh	11.90 12.85	11.90 12.85
Nachtenergie N (21.00 - 07.00 Uhr)	Rp./kWh	8.80 9.50	8.80 9.50
Allenfalls Blindenergie	Rp./kVarh	5.90 6.37	5.90 6.37
Systemdienstleistungen (SDL) bis 31.12.17	Rp./kWh	0.40 0.43	0.40 0.43
Systemdienstleistungen (SDL) ab 01.01.18	Rp./kWh	0.32 0.35	0.32 0.35
ABGABEN			
Gesetzliche Förderabgabe ¹ bis 31.12.17	Rp./kWh	1.50 1.62	1.50 1.62
Gesetzliche Förderabgabe ¹ ab 01.01.18	Rp./kWh	2.30 2.48	2.30 2.48
Abgabe an die Gemeinde	Rp./kWh	0.35 0.38	0.35 0.38

¹Die gesetzliche Förderabgabe beinhaltet die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV sowie die Bundesabgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft. Der Preissatz für die KEV wird vom Bundesamt für Energie BFE jährlich neu festgelegt.

Bei Fragen oder Unklarheiten zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren. Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.ewl.ch/energie